



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Bekanntmachung

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am **Mittwoch, dem 18.06.2025**, findet um **19.30 Uhr** im **Multimediarraum der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8** in **01920 Oßling** eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.

Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil - Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Vorstellung Konzept Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der kommunalen Grundschule durch die Schulleiterin der Kastanienschule Oßling, Frau Kowalski
5. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oßling für das Jahr 2024
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beauftragung Planungsleistungen, Leistungsphasen 1 bis 4 - Gestaltung Dorfplatz in Oßling
 - 6.2 Nachtrag zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Dorfallee Trado“
 - 6.3 Festlegung des Verkaufspreises für das kommunale Flurstück Nr. 1180 der Gemarkung Weißig
 - 6.4 Vorgehensweise „Verwaltergebäude“ Eichenweg im OT Milstrich
 - 6.5 Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurf Bernsdorf „Eisenwerkstraße“ der Stadt Bernsdorf
 - 6.6 Stellungnahme zum Bauantrag Stallneubau mit Stroh- und Festmistlagerstätte auf dem Flurstück Nr. 1/10 der Gemarkung Lieske
 - 6.7 Gebührenkalkulation Sportstätten Oßling (Turnhalle und Sportplatz), Schulstr. 8 in 01920 Oßling
 - 6.8 Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO
7. Informationen
8. Anfragen der Gemeinderäte
9. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 12.06.2025 bis 18.06.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.


Johannes Nitzsche, Bürgermeister



Jahrgangsübergreifender Unterricht - JüU

Kastanienschule Oßling - Grundschule

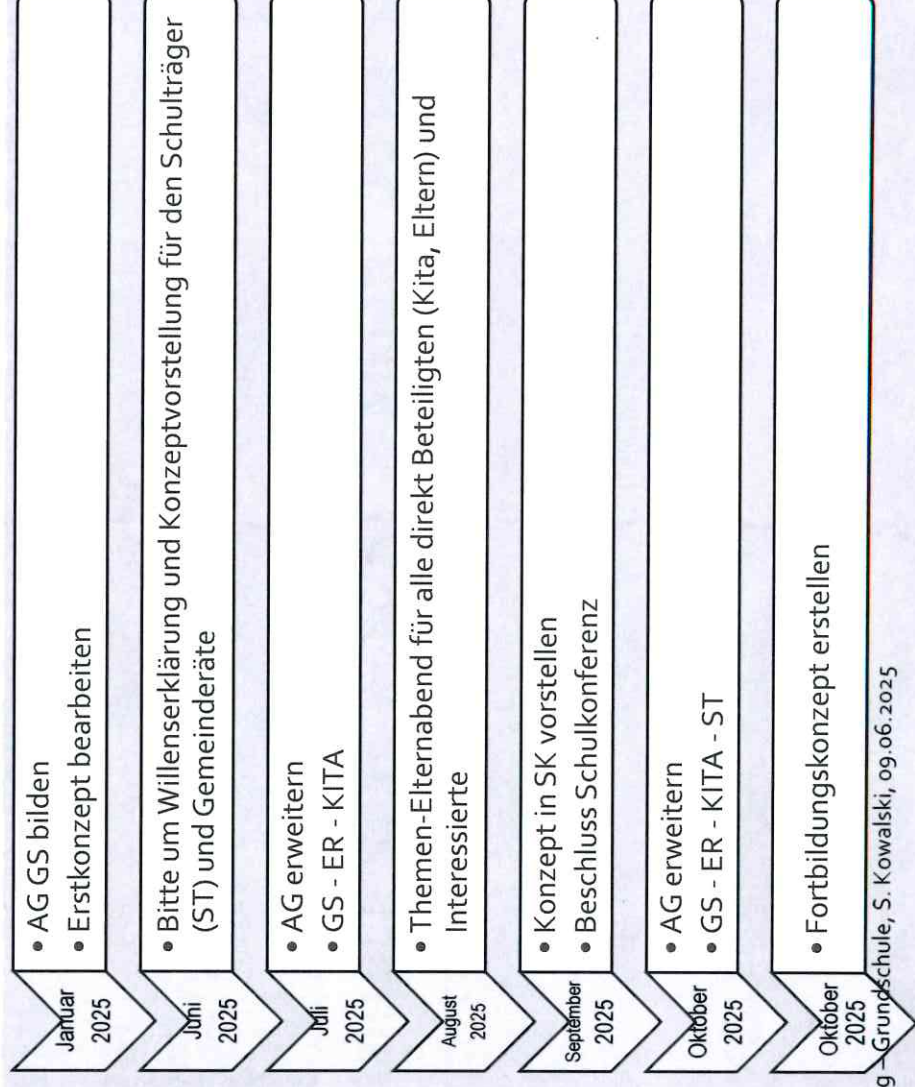
Konzept

1. Grundgedanken
2. Zeitliche und organisatorische Planung zur schrittweisen Einführung
3. Pädagogisches Konzept
4. Zusammenarbeit
5. Fortbildungskonzeption
6. Beschulungsmöglichkeiten für SuS mit Ausnahmegenehmigung
7. Reflexion
8. Anhang

1. Grundgedanken

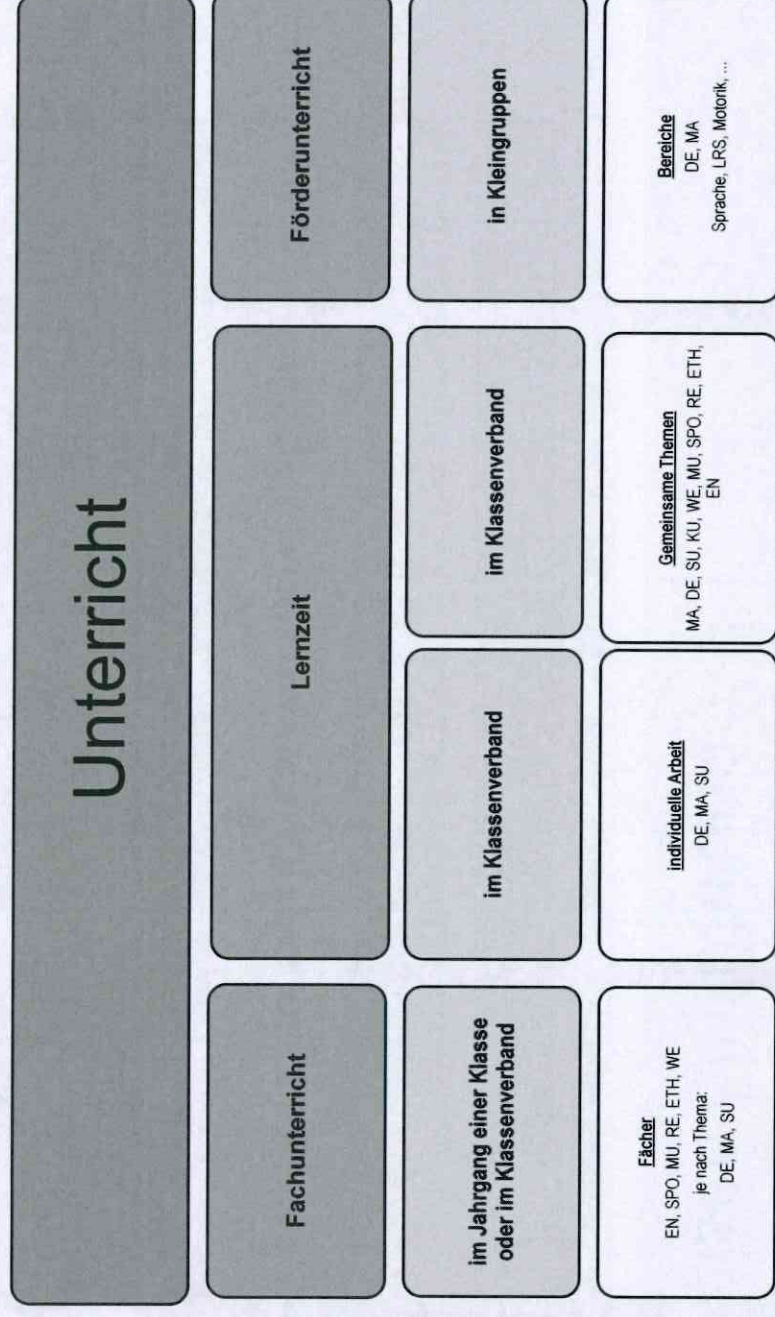
Einschulungsjahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
gesamt	18	19	18	16	17	16
Rücksteller vom Vorjahr	2	2				

2. Zeitliche und organisatorische Planung zur schrittweisen Einführung



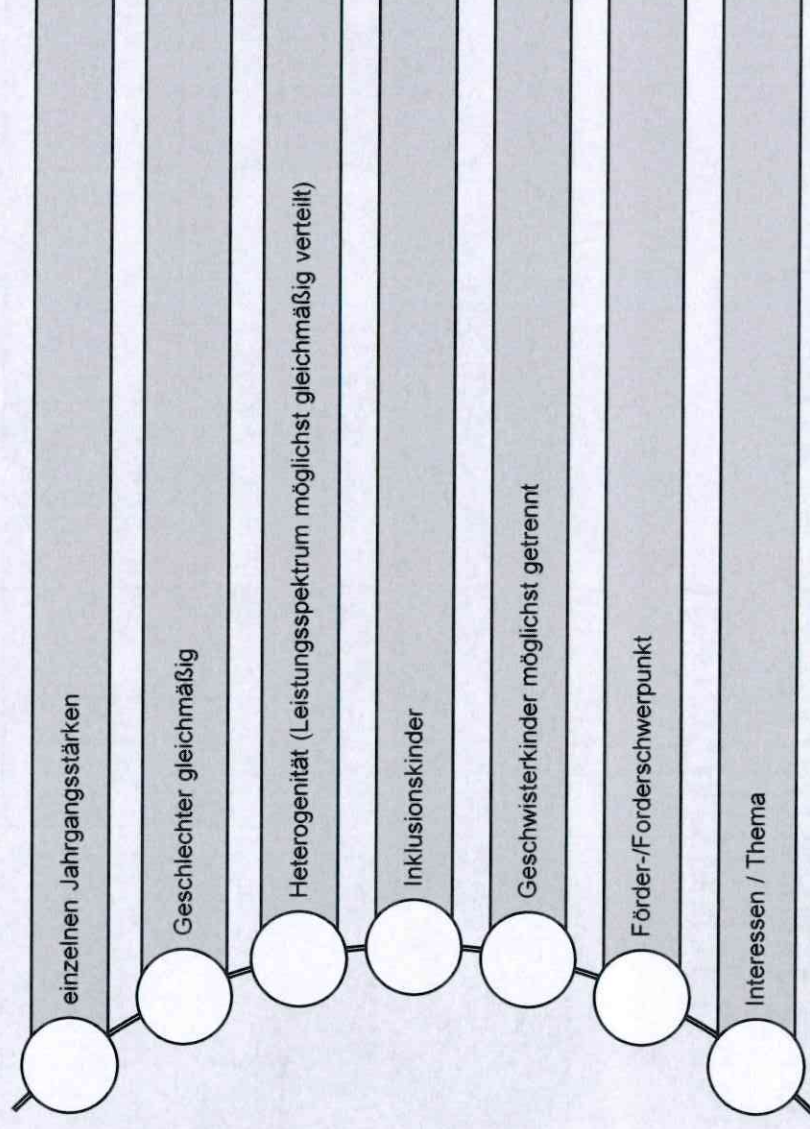
2. Zeitliche und organisatorische Planung zur schrittweisen Einführung

Formen der Unterrichtsorganisation



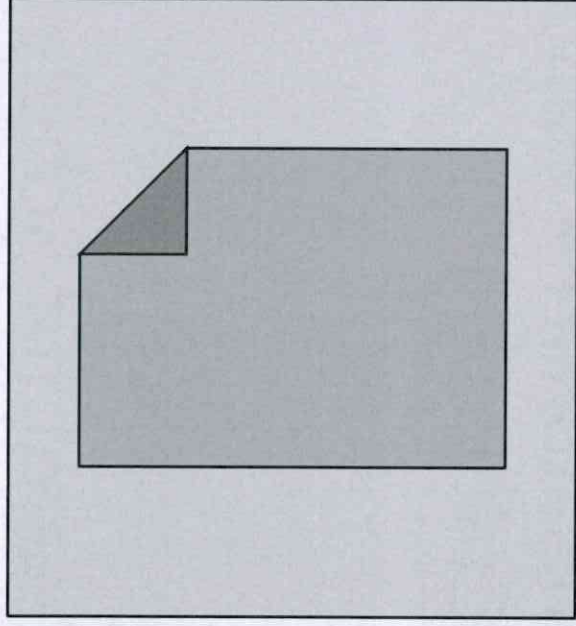
2. Zeitliche und organisatorische Planung zur schrittweisen Einführung

Kriterien für die Lerngruppenbildung



2. Zeitliche und organisatorische Planung zur schrittweisen Einführung

Raumkonzept



2. Zeitliche und organisatorische Planung zur schrittweisen Einführung

Personalbedarf / Ausstattung

- Landesamt für Schule und Bildung
- Schulträger
- Kindertagesstätte

3. Pädagogisches Konzept

JüU und pädagogische Bereiche

- JüU und Persönlichkeitsentwicklung
- JüU und schülerorientierte Rhythmisierung
- JüU und Heterogenität
- JüU und Leistungsermittlung und –bewertung
- JüU und Lernumgebung

3. Pädagogisches Konzept

Lernen in der Jahrgangsmischung heißt:

- **Selbständigkeit** *Ich erledige meine Aufgaben.*
- **Sozialkompetenz** *Ich nehme Rücksicht.*
- **Zuverlässigkeit** *Ich halte mich an Absprachen.*
- **Hilfsbereitschaft** *Ich helfe gern.*

Das sind Voraussetzungen ab Klassenstufe 1.

Gemeinderat Oßling

Index: 2587

Nummer: 51/09/2025

Abteilung: Gemeinderat

		☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.1.	18.06.2025

Betreff: Beauftragung Gestaltung Dorfplatz in Oßling

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Beauftragung von Planungsleistungen für das Vorhaben "Neugestaltung Dorfplatz Oßling" an das Planungsbüro

CommunalConcept - Ingenieurbüro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

für die Leistungsphasen 1 bis 4 in Höhe von insgesamt 6.275,98 € brutto gemäß Honorarangebot vom 05.04.2026.

Das Vorhaben "Neugestaltung Dorfplatz Oßling" umfasst die Fläche des ehemaligen Gasthofs Oßling und der gegenüberliegenden Verkehrsfläche (Bushaltestelle).

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung:

Das Gebäudeensemble des ehemaligen Gasthofs "Haschke" in Oßling wurde in den Jahren 2021 und 2022 von der Gemeinde erworben. Nach Prüfung der Gegebenheiten war der Abriss aus Sicherheitsgründen die einzige sinnvolle und wirtschaftliche Möglichkeit, da die Gebäude mittlerweile teilweise einsturzgefährdet waren. Das öffentliche Interesse der Gemeinde an einer Beräumung des Grundstücks bestand hauptsächlich aus der Verkehrssicherung des angrenzenden öffentlichen Raums und der effektiven Raumnutzung im Ortskern. Im Jahr 2023 wurde das Objekt mit einer 90% Förderung aus Mitteln des Landesbrachenprogramms abgerissen.

Mit Gemeinderatsbeschluss 32/03/2023 soll die Nachnutzung der Fläche als Gewerbefläche für die Nahversorgung und als generationsübergreifender Ort der Begegnung (Dorfmittelpunkt) gestaltet werden.

Die Möglichkeit der Errichtung einer Gewerbeeinheit für die Nahversorgung wurde geprüft. Derzeit kann kein Investor gewonnen werden. Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher soll mit der Planung der Neugestaltung des Dorfplatzes nun begonnen werden. Gleichzeitig soll die angrenzenden Grünflächen und die Bushaltstelle mit betrachtet werden. Ziel ist es, mit Erreichen der Leistungsphase 4 Fördermittel für die Neugestaltung des Dorfplatzes sowie dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle zu akquirieren. Das Konzept soll mit dem Ortschaftsrat Oßling abgestimmt werden.

Für das Vorhaben "Sportpark Oßling" im Jahr 2022 wurde eine Markterkundung durch Einholung mehrerer Angebote für vergleichbare Planungsleistungen durchgeführt. Nach Auswertung der Angebote erhielt das CommunalConcept - Ingenieurbüro Peter Linke als wirtschaftlichstes Unternehmen den Zuschlag. Das Planungsbüro ist somit der Gemeindeverwaltung bestens bekannt. Es arbeitet zuverlässig, wirtschaftlich und besitzt die entsprechende Fachkunde. Daher soll das Ingenieurbüro auch für das Vorhaben "Neugestaltung Dorfplatz in Oßling" beauftragt werden.

Die Bestandteile der Planung sind:

- Die Einbindung einer verbliebenen Saalmauer in die Gesamtplanung
- Die Einbindung des vorhandenen Brunnens in die Gesamtplanung
- Pflanzarbeiten unter Beachtung der angrenzenden Bebauung
- Errichtung einer regelrechten Bushaltestelle
- Wege- und Platzbefestigungen
- Öffentliche Beleuchtung und weitere Einrichtungen der Stromversorgung
- Berücksichtigung von jährlichen Veranstaltungen, wie z. B. das Maibaumsetzen
- Einordnung von Kommunalmöbeln

Für die Vorplanung Dorfplatzgestaltung Oßling sind im Haushaltsplan 5.000 € bei der Haushaltsstelle 111305.443104 (Liegenschaftsverwaltung, Sachverständigenkosten) eingestellt.

Für den Differenzbetrag von ca. 1.300 € werden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer genutzt.

Projekt: 25-006
 Projekt Kurzbezeichnung: Dorfplatz ehemaliger Gasthof in Oßling
 Auftraggeber: Gemeinde Oßling
 Schulstraße 10
 01920 Oßling

Honorarberechnung:
 2021. §39 Freianlagen
 Vertrag vom: 05.04.2025
 Honorartafeln gem. § 40 HOAI
 Anrechenbare Kosten / VEs gemäß §§ 4,38 HOAI
 Zuschlag gemäß § 36 HOAI
 Besondere Leistungen gem. § 3(2) HOAI
 Nebenkosten gem. § 14 HOAI

Honorarzone gem. § 40 (2)-(5) HOAI: II
 Honorarsatz: Basishonorarsatz (0 %)

Kostenschätzung

Kosten 63.025,00
 Anrechenbare Kosten / VE 63.025,00
 Grundhonorar (100 %) 11.551,86

Nr.	Leistungsphasen	Phase nach HOAI	% nach HOAI	vereinb.	Betrag	aus Phase
1	Grundlagenermittlung	KB	3,00 %	3,00 %	346,56	KS
2	Vorplanung	KB	10,00 %	10,00 %	1.155,19	KS
3	Entwurfsplanung	KB	16,00 %	16,00 %	1.848,30	KS
4	Genehmigungsplanung	KB	4,00 %	2,00 %	231,04	KS
5	Ausführungsplanung	KB	25,00 %	25,00 %	2.887,97	KS
6	Vorbereitung der Vergabe	KB	7,00 %	7,00 %	808,63	KS
7	Mitwirkung bei der Vergabe	KB	3,00 %	3,00 %	346,56	KS
8	Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	KB	30,00 %	30,00 %	3.465,56	KS
9	Objektbetreuung	KB	2,00 %	1,00 %	115,52	KS
Gesamtsumme				97,00 %	11.205,33	

Besondere Leistungen (Zeit)

05.04.2025	20,00	h 42,00	Bestandsaufnahme, Vermessung	840,00
05.04.2025	10,00	h 65,00	Bestandsaufnahme, Vermessung	650,00
Summe:				1.490,00

Nebenkosten

05.04.2025	Nebenkosten prozentual		
	Nebenkosten: 4,00 %	Basis: 12.695,33	507,81
Summe:			507,81

Honorar-Zusammenfassung:

Honorar	Anlage 1	11.205,33
Grundhonorar		11.205,33
Besondere Leistungen (Zeit)		1.490,00
Nebenkosten		507,81
Zwischensumme		13.203,14
Netto-Gesamthonorar		13.203,14
zuzügl. 19 % MwSt.		2.508,60
Brutto-Gesamthonorar		15.711,74

Projekt: 25-006
 Projekt Kurzbezeichnung: Dorfplatz ehemaliger Gasthof in Oßling
 Auftraggeber: Gemeinde Oßling
 Schulstraße 10
 01920 Oßling

Honorarberechnung: 2021. §39 Freianlagen

Kostenermittlungsphase Kostenschätzung

Auflistung der Kosten/VEs nach DIN 276-1/2008 HOAI (Hochbau):

Kostengr.	Bezeichnung	Betrag/VEs
PAUSCHAL	Pauschal	63.025,00
Summe (Netto):		63.025,00
Anrechenbare Kosten/VEs:		63.025,00
Pauschal anrechenbar:		63.025,00
Interpolation Anlage 1		
Nächstniedriger Tabellenwert:		60.000,00 (a)
Basishonorarsatz		11.085,00 (b)
Oberer Honorarsatz		13.332,00 (c)
Nächsthöherer Tabellenwert:		75.000,00 (aa)
Basishonorarsatz		13.400,00 (bb)
Oberer Honorarsatz		16.116,00 (cc)
Interpolation Basishonorarsatz:		
$b + (\text{anrechenbare Kosten} - a) * (bb - b) / (aa - a)$		
Errechneter Basishonorarsatz:		11.551,86 (bbb)
Interpolation Oberer Honorarsatz:		
$c + (\text{anrechenbare Kosten} - a) * (cc - c) / (aa - a)$		
Errechneter Oberer Honorarsatz:		13.893,44 (ccc)
Vereinbarter Honorarsatz:	Basishonorarsatz (0 %)	
Interpolation HOAI-Wert:	$bbb + ((ccc - bbb) * \text{Honorarsatz})$	
Grundhonorar (100%):		11.551,86

Gemeinderat Oßling

Index: 2588

Nummer: 52/09/2025

Abteilung: Gemeinderat

		☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.2.	18.06.2025

Betreff: Nachtrag zum Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Dorfallee Trado"

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling genehmigt das Nachtragsangebot der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32 in 02906 Niesky für das Bauvorhaben "Los 1 - Grundhafter Ausbau der Dorfallee Trado" mit den Leistungen Erd-, Entwässerungskanal und Verkehrswegebauarbeiten in Höhe von 13.187,90 € brutto entsprechend der Anlagen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

FESTSTELLUNGSVERMERK zum Nachtragsangebot

BERATUNG, PLANUNG FÜR TIEF- UND STRASSENBAU, BAUÜBERWACHUNG, BEWEISSICHERUNG

Bauherr: Gemeindeverwaltung Oßling
Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau der Dorfallee Trado
Auftragnehmer: Straßen- und Tiefbau GmbH See

1. Nachtragsangebot vom 20./21.03.2025

Technische, wirtschaftliche und sachliche Begründung

Mit Beginn der Baumaßnahme wurde der AN aufgefordert den Zustand des bei Straßenbau-Km 0+400 kreuzenden Entwässerungskanals mittels Kamerabefahrung zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Kanaluntersuchung (s.h. auch Anlage 1 – Protokoll der Kamerauntersuchung) hat Folgendes ergeben:

- Verschobene Muffenverbindungen, Boden ist sichtbar,
- Undichtigkeiten,
- Wurzeleinwuchs im Muffenbereich und
- ein Rohrbruch.

Der AN wurde aufgefordert ein Angebot für die Sanierung des Kanals im Inlining – Verfahren zu unterbreiten, da diese Leistungen nicht Bestandteil des bisherigen Bauauftrages sind.

Die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See hat für die erforderlichen Leistungen ein Nachtragsangebot unterbreitet. Das Nachtragsangebot endet mit einer Nettoangebotssumme von **11.082,27€.**

Die Prüfung des Angebotes hat Folgendes ergeben:

- Der Nachtrag 1 beinhaltet die Positionen 4. 1.10 bis 4. 1.70. Diese sind in ihrer Gesamtheit für Kanalsanierung erforderlich.
- Alle Positionen sind Nachunternehmerleistungen. Sie liegen nicht im Leistungsspektrum des AN.
- Die Einzelpreiskalkulation zeigt, dass die Nachtragsleistung auf der Grundlage des Hauptangebots kalkuliert wurde. Alle Zuschläge entsprechen der Urkalkulation.

Eine vergleichbare Sanierung durch Kanalneubau hätte zu einer Verzögerung des Bauablaufs geführt. Die Kosten für eine Kanalerneuerung belaufen sich auf rd. 13.842 € und wären somit rd 2.760,00 € (netto) höher.

Zusammenfassung

Der vorliegende Nachtrag der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See wurde inhaltlich geprüft und kann bestätigt werden.

Die Auftragssumme erhöht sich um:

Nettosumme 1. Nachtrag (inkl. 2% NL):	11.082,27 €
19% MwSt.:	2.569,63 €
Bruttosumme:	13.187,90 €

Alle Bedingungen des § 2 VOB/B und des Hauptvertrages werden erfüllt.

Bautzen, den 11.06.2025



Dipl.-Ing. Hans-Uwe Hufeland

Anlagen

Nachtrag der Trappinfra Rohrbau Welzow GmbH
Anlage 1 – Protokoll der Kamerauntersuchung



Straßen- und Tiefbau GmbH See
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz See | AG Dresden HRB 4064
Geschäftsführer Wolfgang Riedel
Geschäftsführerin Sophie Schieback

Zum Stausee 32
02906 Niesky

Tel. +49 3588 2557-0
Fax +49 3588 2557-23
info@stb-see.de
www.stb-see.com

Straßen- und Tiefbau GmbH See - Zum Stausee 32 - 02906 Niesky

Sparkasse
Oberlausitz - Niederschlesien
IBAN: DE63 8505 0100 0043 0008 19
BIC: WELADED1GRL

1. Nachtrag

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Oßling OT Trado-grdhft. Ausbau Dorfallee
Projektname: 2025-0002

Auftraggeberdaten

Auftraggeber: Gemeinde Oßling
Straße: Schulstraße 10
PLZ: 01920
Ort: Oßling

LV-Daten:

LV-Bezeichnung: Erd-, Entwässerungskanal- und
Verkehrswegebauarbeiten
LV-Name: Los 1
LV-Betrag: 11.082,27 EUR

Angebotssumme:

zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer:

11.082,27 EUR

2.105,63 EUR

Angebotssumme brutto:

13.187,90 EUR

Rechnerisch, technisch, wirtschaftlich
geprüft und festgestellt auf

EUR 13.187,90

Die Bedingungen des § 2 VOB/B und
Hauptauftrages einschließlich etwaiger
Nachlässe sind erfüllt.

11.6.2025

Datum

Ingenieurbüro Hufeland

geprüft im Auftrag der
IG J. Kilian mbH

1. Nachtrag

Projekt:	2025-0002	Oßling OT Trado-grdhft. Ausbau Dorfallee		
LV:	Los 1	Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarb..		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.	NACHTRÄGE			
4.1.	1. Nachtrag Sanierung Durchlass			
	*** Nachtrag 1 Wasserhaltung:			
4.1.10	*** Nachtrag 1 Einrichtung Wasserhaltung durch Kombi-Saugwageneinsatz für die gesamte Bauzeit	1,000 St	560,00	560,00
	*** Nachtrag 1 Grundreinigung vor Partliner:			
4.1.20	*** Nachtrag 1 Setzen von Absperrblasen > DN 200-350 Setzen von Absperrblasen DN 500 pro Tag	3,000 St	22,99	68,97
4.1.30	*** Nachtrag 1 Rohr-Kanalreinigung Anforderung Rohr-Kanalreinigung alle DN auf Anforderung inkl. 1 Monteur Gesamteinsatzzeit Kombi-Saug-Spülwagen / Waterrecycling 20,000 h		109,10	2.182,00
	*** Nachtrag 1 Setzen von GFK-Partliner unter TV-Positionierung:			
4.1.40	*** Nachtrag 1 GFK-Inliner DN 500 Einbau eines GFK-Inliners DN 500 bis 1,0 m Länge (Tränkung mit 2-K-Harz inkl. Aushärtung)	7,000 St	522,87	3.660,09
4.1.50	*** Nachtrag 1 TV-Wagen auf Anforderung Einsatz TV-Wagen, Einsatzzeit inkl. Monteur - Positionierung Partliner inkl. Bauabnahme nach Fertigstellung	25,000 h	107,50	2.687,50
4.1.60	*** Nachtrag 1 Partliner Leistung Sanierung (2 AN) Kanalsanierung-Partliner Einsatz Bautrup (2 AN)	17,000 h	111,64	1.897,88
4.1.70	*** Nachtrag 1 Dichtheitsprobe mit Luft durchführen	1,000 St	252,00	252,00

1. Nachtrag

Projekt: 2025-0002 Oßling OT Trado-grdhft. Ausbau Dorfallee
LV: Los 1 Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarb..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 4.1.	1. Nachtrag Sanierung Durchlass		11.308,44 ✓
	Summe 4.	NACHTRÄGE		11.308,44 ✓

1. Nachtrag Zusammenstellung

Projekt: 2025-0002 Oßling OT Trado-grdhft. Ausbau Dorfallee
 LV: Los 1 Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarb..

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

4.	NACHTRÄGE	
4.1.	1. Nachtrag Sanierung Durchlass	11.308,44 ✓
	Summe 4. NACHTRÄGE	11.308,44 ✓
LV	Los 1	
4.	NACHTRÄGE	11.308,44 ✓
	Summe LV	11.308,44 ✓
	Los 1 Erd-, Entwässerungskanal-..	11.308,44 ✓
	abzüglich 2,00 % Nachlass	226,17 ✓
	Gesamtbetrag	11.082,27 ✓

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus
 in Höhe von 19,00 %

11.082,27 EUR ✓

2.105,63 EUR ✓

13.187,90 EUR ✓

Straßen- und Tiefbau GmbH
 Zum Stausee 32
 02906 Niesky OT S...

See
 (Ort)

20.05.2025
 (Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)

STB-SEE

Arbeitskalkulation

Projekt: 2025-0002 Ötling OT Trado-grdht. Ausbau Dorfallee
 Kalkulation: LV-Menge
 Währung: EUR

OZ Menge ME K KoA/Bst./BAS Kurztext/Positionsart OZ von 4.1. bis 4.1. Preis F

Los1 LV:Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten

4. NACHTRÄGE

4.1. *** Nachtrag 1 *** Status: Angeboten *** Bewertung Grund: 100,00 Höhe: 100,00
 1. Nachtrag Sanierung Durchlass

Wasserhaltung:

4.1.10 *** Nachtragsposition zum Nachtrag 1 *** Status: Angeboten *** Bewertung Grund: 100,00 Höhe: 100,00
 Einrichtung Wasserhaltung durch Kombi-Saugwageneinsatz.. pro ME

Menge	ME	K	Bezeichnung	VrSatz WE	/	Faktor KMF	Stunden	Kosten	560,00
1,000	St		Schipp & Westerbürg Gmb..					500,00	560,00
1,000	St		Kanalprüfung					500,00	560,00

Grundreinigung vor Partliner:

4.1.20 *** Nachtragsposition zum Nachtrag 1 *** Status: Angeboten *** Bewertung Grund: 100,00 Höhe: 100,00
 Setzen von Absperblasen > DN 200-350.. pro ME

Menge	ME	K	Bezeichnung	VrSatz WE	/	Faktor KMF	Stunden	Kosten	22,99
3,000	St		Schipp & Westerbürg Gmb..					20,53	22,99
1,000	St		Kanalprüfung					20,53	22,99

4.1.30 *** Nachtragsposition zum Nachtrag 1 *** Status: Angeboten *** Bewertung Grund: 100,00 Höhe: 100,00
 Rohr-Kanalreinigung Anforderung pro ME

Menge	ME	K	Bezeichnung	VrSatz WE	/	Faktor KMF	Stunden	Kosten	109,10
20,000	h		Schipp & Westerbürg GmbH					97,41	109,10
1,000	h		Kanalprüfung					1,948,20	2,182,00

Setzen von GFK-Partliner unter TV-Positionierung:

4.1.40 *** Nachtragsposition zum Nachtrag 1 *** Status: Angeboten *** Bewertung Grund: 100,00 Höhe: 100,00
 GFK-Inliner DN 500 pro ME

Menge	ME	K	Bezeichnung	VrSatz WE	/	Faktor KMF	Stunden	Kosten	522,87
7,000	St		Schipp & Westerbürg GmbH					466,85	522,87
1,000	St		Kanalprüfung					3,267,95	3,660,09

U1

IBH INGENIEURBÜRO
 H U F E L A N D
 L I N D E M S T R A S S E 4
 0 2 6 2 5 B A U T Z E N
 TEL 03591 277705 - FAX 03591 277706

STB-SEE

Arbeitskalkulation

Projekt: 2025-0002 Obßling OT Trado-grdht. Ausbau Dorfallee		OZ von 4.1. bis 4.1.				LV-Menge Währung: EUR			
Kalkulation:		Menge	ME	K	KoA/Bst./BAS	Kurztext/Positionsart	Stunden	Kosten	Preis
OZ		LV:Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten NACHTRÄGE 1. Nachtrag Sanierung Durchlass							
Los1 4. 4.1.		1,000		408		... Kanalprüfung	466,85 EUR	466,85	
4.1.40									
4.1.50		25,000 h 25,000 =VA-Menge				*** Nachtragsposition zum Nachtrag 1 TV-Wagen auf Anforderung	*** Status: Angeboten	*** Bewertung Grund: 100,00 pro ME	107,50 2.687,50
U1		Menge ME 1,000 h	K			Bezeichnung Schip & Westerborg GmbH	VrSatz WE /	Faktor KMF	Stunden Kosten 95,98
		1,000		408		Kanalprüfung	95,98 EUR	95,98	107,50
4.1.60		17,000 h 17,000 =VA-Menge				*** Nachtragsposition zum Nachtrag 1 Partliner Leistung Sanierung (2 AN)	*** Status: Angeboten	*** Bewertung Grund: 100,00 pro ME	111,64 1.897,88
U1		Menge ME 1,000 h	K			Bezeichnung Schip & Westerborg GmbH	VrSatz WE /	Faktor KMF	Stunden Kosten 99,68
		1,000		408		Kanalprüfung	99,68 EUR	99,68	111,64
4.1.70		1,000 St 1,000 =VA-Menge				*** Nachtragsposition zum Nachtrag 1 Dichtheitsprobe mit Luft durchführen	*** Status: Angeboten	*** Bewertung Grund: 100,00 pro ME	225,00 252,00
U1		Menge ME 1,000 St	K			Bezeichnung Schip & Westerborg GmbH	VrSatz WE /	Faktor KMF	Stunden Kosten 225,00
		1,000		408		Kanalprüfung	225,00 EUR	225,00	252,00
4.1.		1. Nachtrag Sanierung Durchlass							
4.		NACHTRÄGE							
Los 1		Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten							

IBH INGENIEURBÜRO
HUFELAND
LINDENSTRASSE 4
02625 BAUTZEN
TEL 03591 277709 - FAX 03591 277709



Schipp & Westerburg GmbH
Entsorgungsbetrieb
Industrie- u. Gewerbegebiet Str. A Nr.9
02991 Lauta ☎ 03 57 22/ 3 15 55

ANLAGE 1 zum Feststellungsvermerk 1. Nachtrag

– schiwes –

- Rohr- und Kanalreinigung
- TV- Kanal Inspektion
- Abwasserentsorgung
- Dichtheitsprüfung
- Kanalsanierung



Projektzusammenfassung

Auftrag für

STB SEE
Zum Stausee 32
02906 Niesky

Projekt

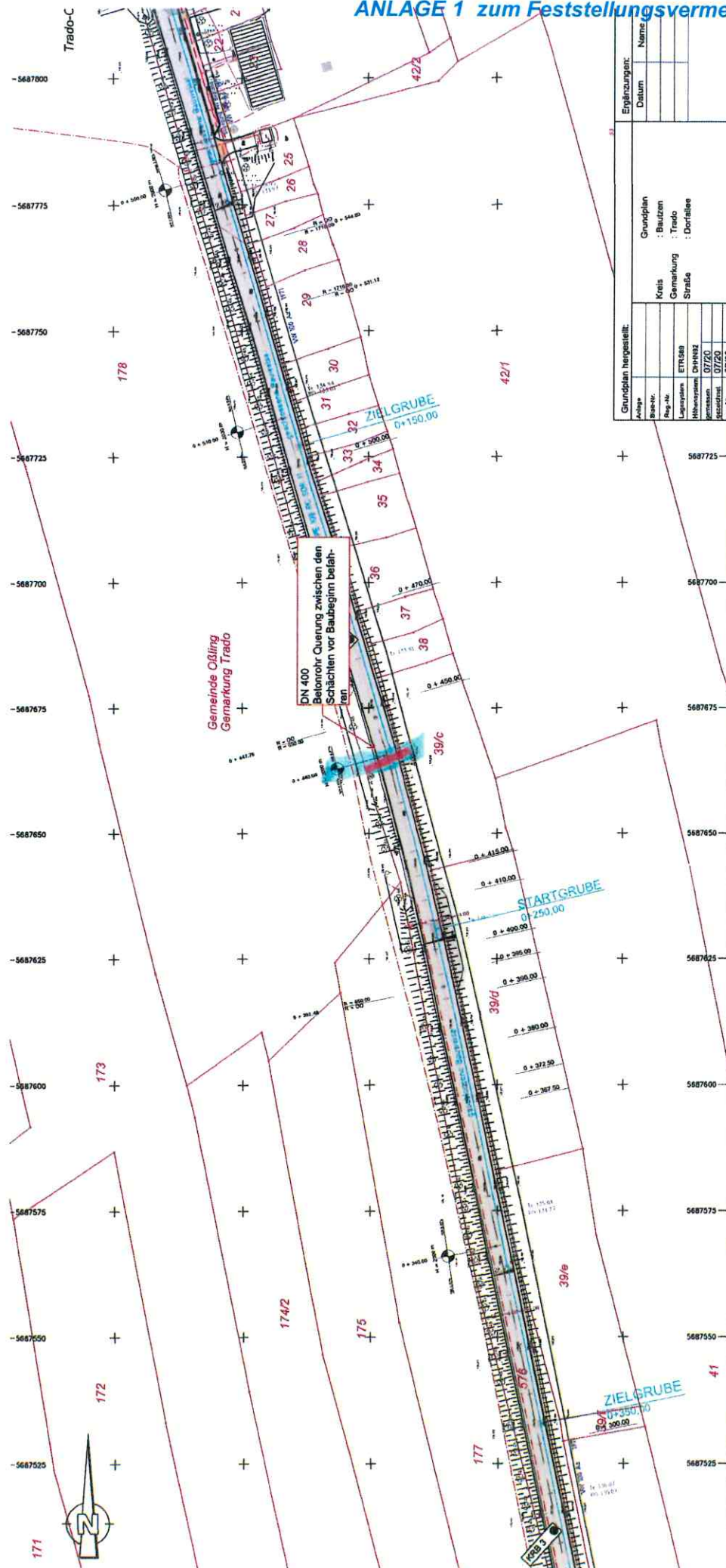
STB SEE 017

Inspektionsdatum

07.03.2025 - 07.03.2025

		
Untersucht von:	Geprüft von:	Abgenommen von:

ANLAGE 1 zum Feststellungsvermerk 1. Nachtrag





Schipp & Westerburg GmbH
Entsorgungsfachbetrieb
Industrie- u. Gewerbegebiet Str. A Nr.9
02991 Lauta ☎ 03 57 22/3 15 55

ANLAGE 1 zum Feststellungsvermerk 1. Nachtrag

- schiwes -

- ✓ Rohr- und Kanalreinigung
- ✓ TV- Kanal Inspektion
- ✓ Abwasserentsorgung
- ✓ Dichtheitsprüfung
- ✓ Kanalsanierung



Inhalt

Statistik Haltungen	3
Haltung S 01	4
Neigung S 01	7



Schipp & Westerburg GmbH
Entsorgungsfachbetrieb
Industrie- u. Gewerbegebiet Str. A Nr.9
02991 Lauta ☎ 03 57 22/ 3 15 55

ANLAGE 1 zum Feststellungsvermerk 1. Nachtrag

- schiwes -

- Rohr- und Kanalreinigung
- TV- Kanal Inspektion
- Abwasserentsorgung
- Dichtheitsprüfung
- Kanalsanierung



Projekt Statistik (Haltungen)

Datum 07.03.2025

Auftragsnr.		Auftrag für	Arbeitsbeginn
STB SEE 017			07.03.2025
Stadt	Straße		Arbeitsende
Niesky	Zum Stausee 32		07.03.2025

Datum	Haltungsnr.	Startknoten	Endknoten	DN/Höhe	Material	Halt.Länge	Insp.Länge
07.03.2025	S 01	S 01	S 02	500	B	8.26m	8.26m

Inspektionsdatum (07.03.2025) 1 Inspektionen (8.26m)

Anzahl Bilder 6

Gesamt inspiziert: 1 (8.26m)

Gesamtzahl Bilder: 6



Schipp & Westerburg GmbH
Entsorgungsbetrieb
Industrie- u. Gewerbegebiet Str. A Nr.9
02991 Lauba ☎ 03 57 22/ 3 15 55

ANLAGE 1 zum Feststellungsvermerk 1. Nachtrag

- schiwes -

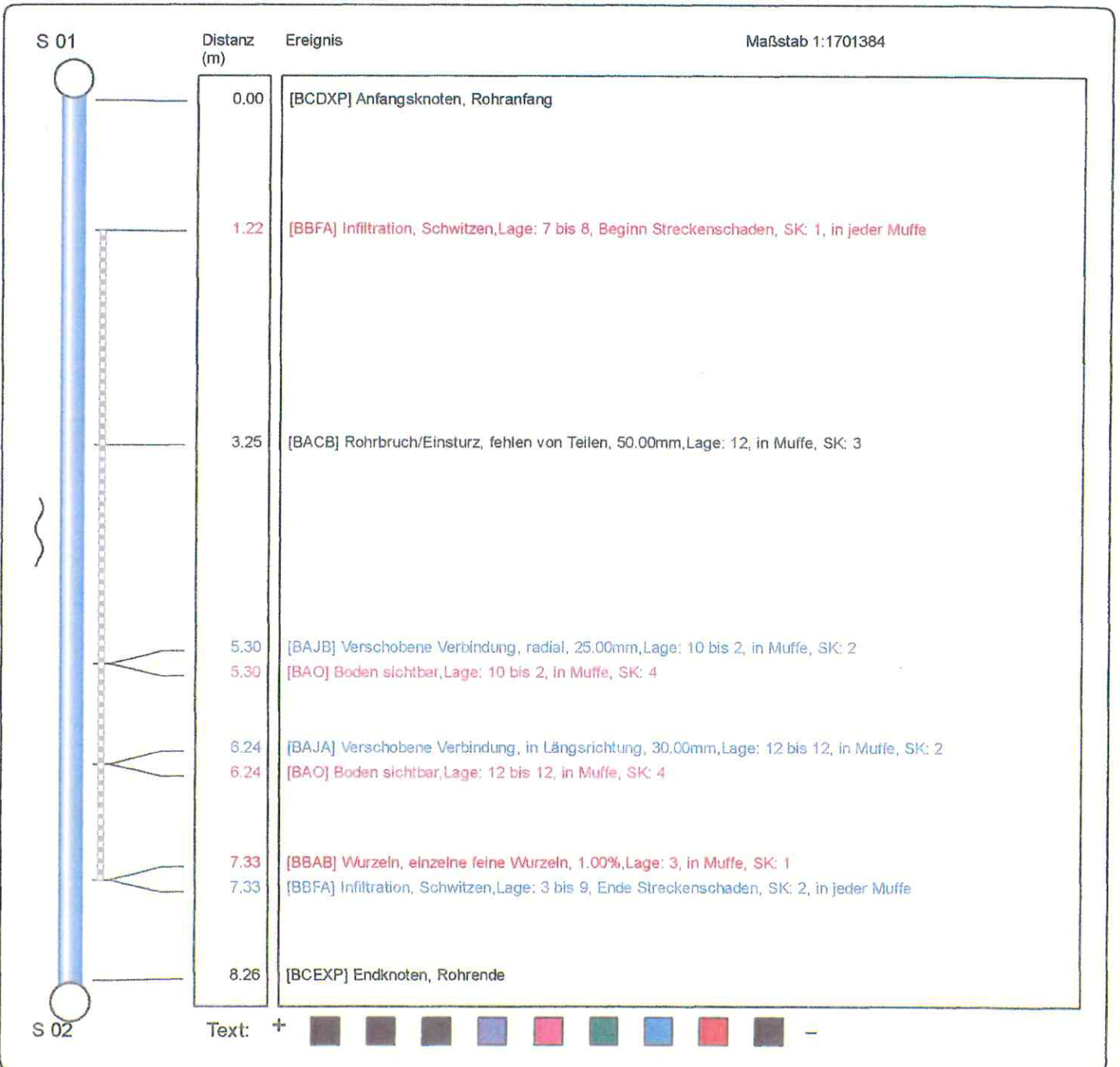
✓ Rohr- und Kanalreinigung
✓ TV- Kanal Inspektion
✓ Abwasserentsorgung
✓ Dichtheitsprüfung
✓ Kanalsanierung



Haltungsbericht Nr. 1

Datum 07.03.2025

Auftragsnr.	Kundenname	Haltungsnummer	Kanalart (Nur Text)	Haltungslänge
STB SEE 017	STB SEE	S 01	Geschlossene Freispiell...	8.26m
Stadt	Kennziffer	Oberer Schacht	Fließrichtung	Insp. Länge
Trado		S 01	in	8.26m
Straße	Inspekteur	Unterer Schacht	Profil / DN	Wetter
Siedlung	Hr. Schwarz, D.	S 02	DN/500	Trocken
Inspektionsdatum	Inspektionsgrund	Kennziffer	Material (Nur Text)	Datum Reinigung
07.03.2025	Sonstiges		Beton	07.03.2025



Inspektionslänge
8.26 m



Schipp & Westerburg GmbH
Entsorgungsfachbetrieb
Industrie- u. Gewerbegebiet Str. A Nr.9
02991 Lauta ☎ 03 57 22/ 3 15 55

- schiweS -

➤ Rohr- und Kanalreinigung
➤ TV- Kanal Inspektion
➤ Abwasserentsorgung
➤ Dichtheitsprüfung
➤ Kanalsanierung



ANLAGE 1 zum Feststellungsvermerk 1. Nachtrag

Haltungsbericht Nr. 1

Datum 07.03.2025

Auftragsnr.	Kundenname	Haltungsnummer	Kanalart (Nur Text)	Haltungslänge
STB SEE 017	STB SEE	S 01	Geschlossene Freispiegell...	8.26m
Stadt	Kennziffer	Oberer Schacht	Fließrichtung	Insp. Länge
Trado		S 01	in	8.26m
Straße	Inspekteur	Unterer Schacht	Profil / DN	Wetter
Siedlung	Hr. Schwarz, D.	S 02	DN/500	Trocken
Inspektionsdatum	Inspektionsgrund	Kennziffer	Material (Nur Text)	Datum Reinigung
07.03.2025	Sonstiges		Beton	07.03.2025

Distanz (m)	Ereignis	Bild	Video
0.00	[BCDXP] Anfangsknoten, Rohranfang		00:00:01
1.22	[BBFA] Infiltration, Schwitzen, Lage: 7 bis 8, Beginn Streckenschaden, SK: 1, in jeder Muffe	00000001	00:01:38
			
		00000002	
3.25	[BACB] Rohrbruch/Einsturz, fehlen von Teilen, 50.00mm, Lage: 12, in Muffe, SK: 3	00000004	00:04:06
			
5.30	[BAJB] Verschobene Verbindung, radial, 25.00mm, Lage: 10 bis 2, in Muffe, SK: 2		00:05:55
Text: +			-

Inspektionslänge
8.26 m



Schipp & Westerburg GmbH
Entsorgungsfachbetrieb
Industrie- u. Gewerbegebiet Str. A Nr.9
02991 Lauta ☎ 03 57 22/ 3 15 55

- schiwes -

ANLAGE 1 zum Feststellungsvermerk 1. Nachtrag

➤ Rohr- und Kanalarreinigung
➤ TV- Kanal Inspektion
➤ Abwasserentsorgung
➤ Dichtheitsprüfung
➤ Kanalsanierung



Haltungsbericht Nr. 1

Datum 07.03.2025

Auftragsnr.	Kundenname	Haltungsnummer	Kanalart (Nur Text)	Haltungslänge
STB SEE 017	STB SEE	S 01	Geschlossene Freispiegell...	8.26m
Stadt	Kennziffer	Oberer Schacht	Fließrichtung	Insp. Länge
Trado		S 01	in	8.26m
Straße	Inspekteur	Unterer Schacht	Profil / DN	Wetter
Siedlung	Hr. Schwarz, D.	S 02	DN/500	Trocken
Inspektionsdatum	Inspektionsgrund	Kennziffer	Material (Nur Text)	Datum Reinigung
07.03.2025	Sonstiges		Beton	07.03.2025

Distanz (m)	Ereignis	Bild	Video
5.30	[BAO] Boden sichtbar, Lage: 10 bis 2, in Muffe, SK: 4		00:05:56
6.24	[BAJA] Verschobene Verbindung, in Längsrichtung, 30.00mm, Lage: 12 bis 12, in Muffe, SK: 2		00:06:27
6.24	[BAO] Boden sichtbar, Lage: 12 bis 12, in Muffe, SK: 4		00:06:28
7.33	[BBAB] Wurzeln, einzelne feine Wurzeln, 1.00%, Lage: 3, in Muffe, SK: 1		00:07:36
7.33	[BBFA] Infiltration, Schwitzen, Lage: 3 bis 9, Ende Streckenschaden, SK: 2, in jeder Muffe		00:07:40
8.26	[BCEXP] Endknoten, Rohrende		00:08:08

Text: + -

Inspektionslänge
8.26 m

6 / 7



Schipp & Westerburg GmbH
Entsorgungsfahrbetrieb
Industrie- u. Gewerbegebiet Str. A Nr.9
02991 Laura ☎ 03 57 22/ 3 15 55

ANLAGE 1 zum Feststellungsvermerk 1. Nachtrag

- schiwes -

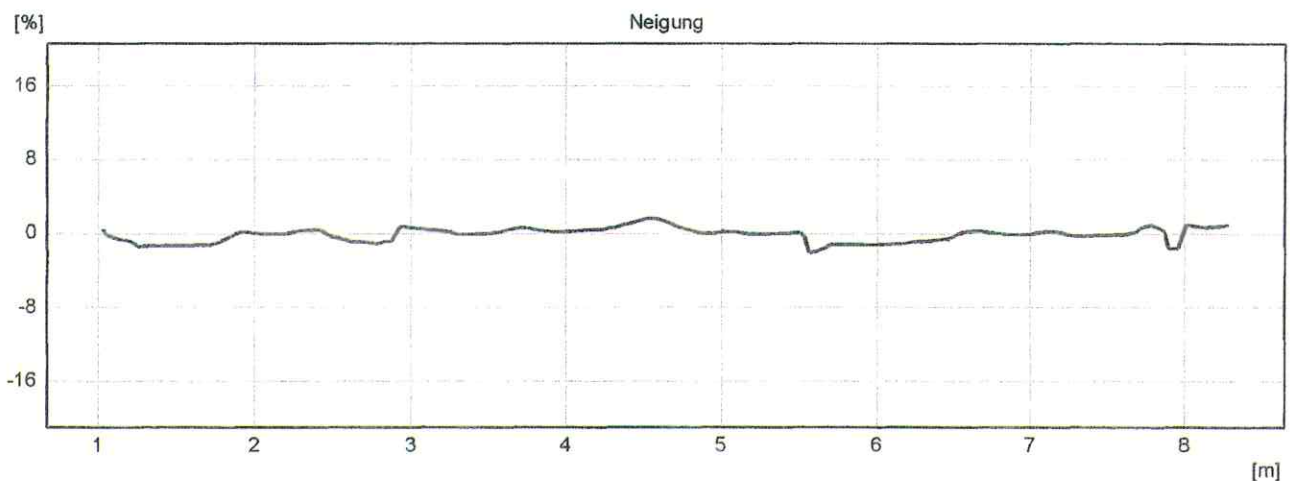
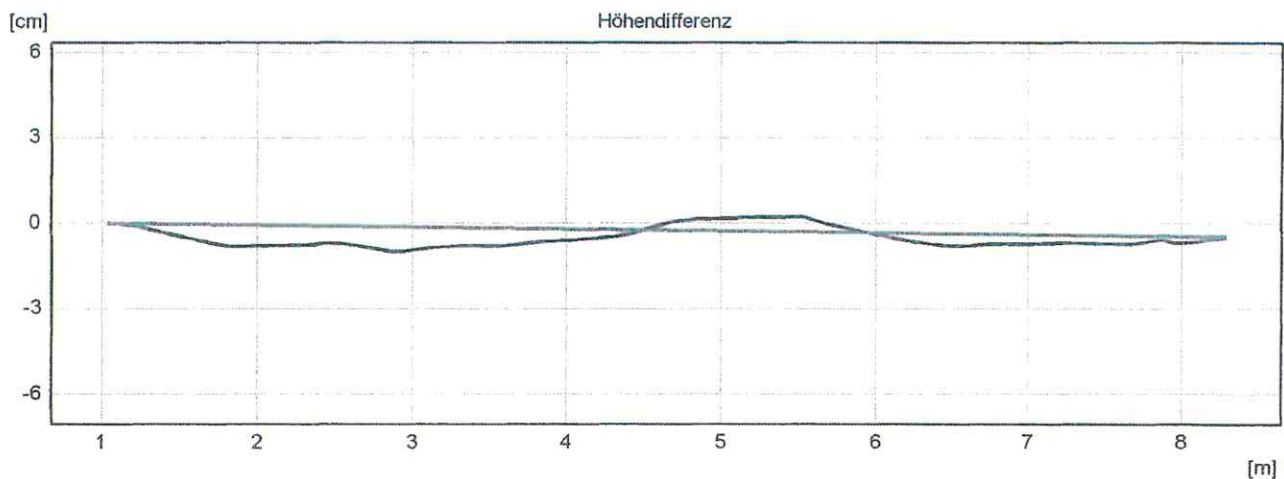
➤ Rohr- und Kanalreinigung
➤ TV- Kanal Inspektion
➤ Abwasserentsorgung
➤ Dichtheitsprüfung
➤ Kanalsanierung



Neigungsmessung Berichtsnr. 1

Datum 07.03.2025

Auftragsnr.	Kundenname	Haltungsnummer	Kanalart (Nur Text)	Haltungslänge
STB SEE 017	STB SEE	S 01	Geschlossene Freispiegel...	8.26m
Stadt	Kennziffer	Oberer Schacht	Fließrichtung	Insp. Länge
Trado		S 01	in	8.26m
Straße	Inspekteur	Unterer Schacht	Profil / DN	Wetter
Siedlung	Hr. Schwarz, D.	S 02	DN/500	Trocken
Inspektionsdatum	Inspektionsgrund	Kennziffer	Material (Nur Text)	Datum Reinigung
07.03.2025	Sonstiges		Beton	07.03.2025



Durchschnittsneigung: -0.1%

Höhendifferenz: 0.0m (ungefähr)

Inspektionslänge
8.26 m

7 / 7

Gemeinderat Oßling

Index: 2594

Nummer: 58/09/2025

Abteilung: Gemeinderat

☒ Beschlussvorlage		
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.3.	18.06.2025

Betreff: Festlegung des Verkaufspreises für das kommunales Flurstück Nr. 1180 der Gemarkung Weißig

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

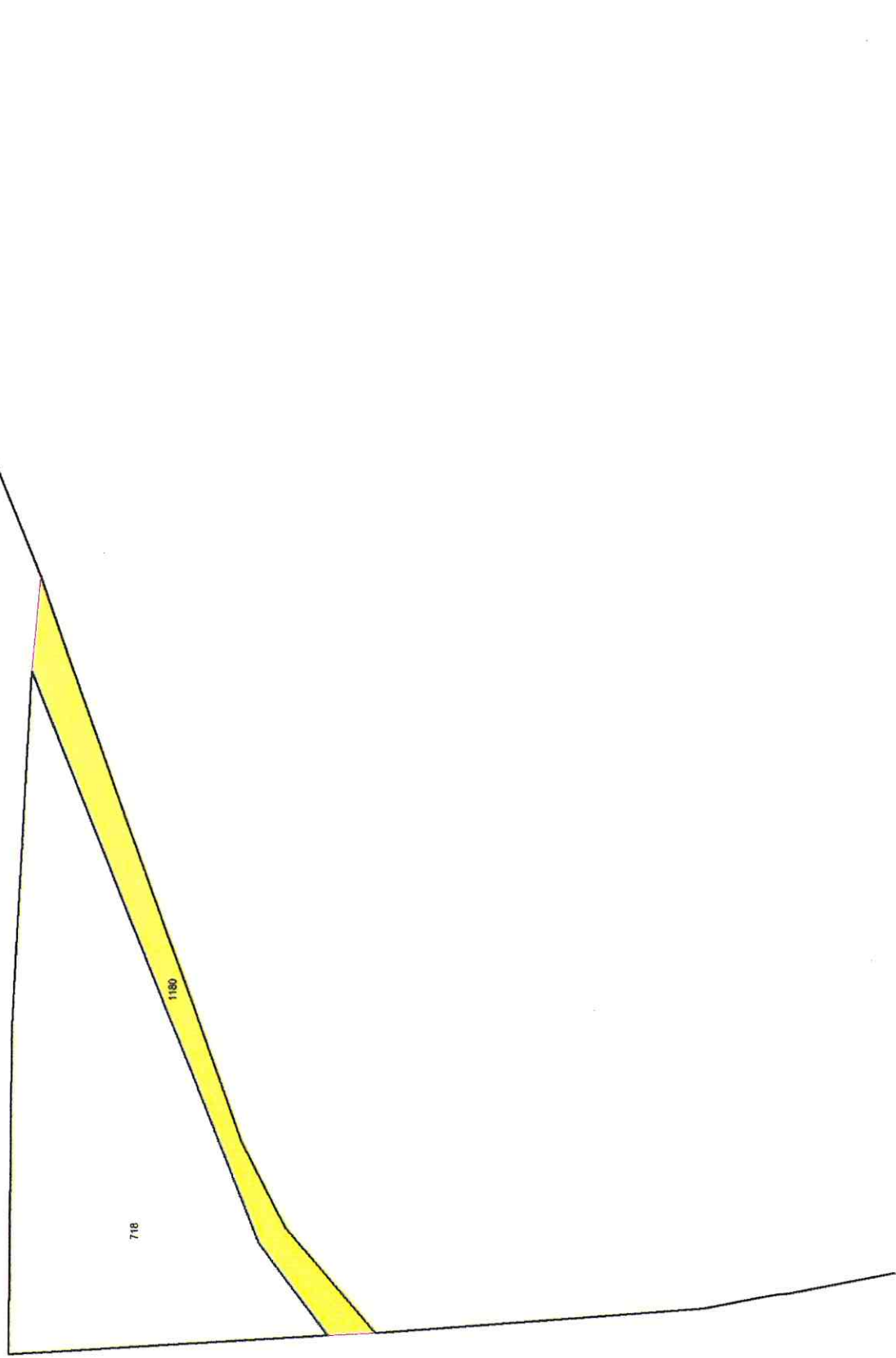
Der Gemeinderat Oßling legt als Verkaufspreis für das für den neuen Bundeswehrstandort zu veräußernde kommunale Flurstück Nr. 1180 der Gemarkung Weißig s. Flurkarte (Grundstücksgröße: 639 m²) einen Quadratmeterpreis von 2,86 Euro fest.

Der Preis entspricht dem Preisniveau des forstwirtschaftlichen Grundstücksmarktes lt. aktuellem Grundstücksmarktbericht des Landkreises Bautzen - Stand 01.01.2024.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						





Gemeinderat Oßling

Index: 2589

Nummer: 53/09/2025

Abteilung: Gemeinderat

	☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP Sitzungstermin
Ausschuss 1:	..
Ausschuss 2:	..
Ortschaftsrat:	..
Gemeinderat	
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.4. 18.06.2025

Betreff: Vorgehensweise "Verwaltergebäude" Eichenweg in Milstrich

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt folgende Vorgehensweise für das Objekt "Verwaltergebäude" am Eichenweg in Milstrich:

.....

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

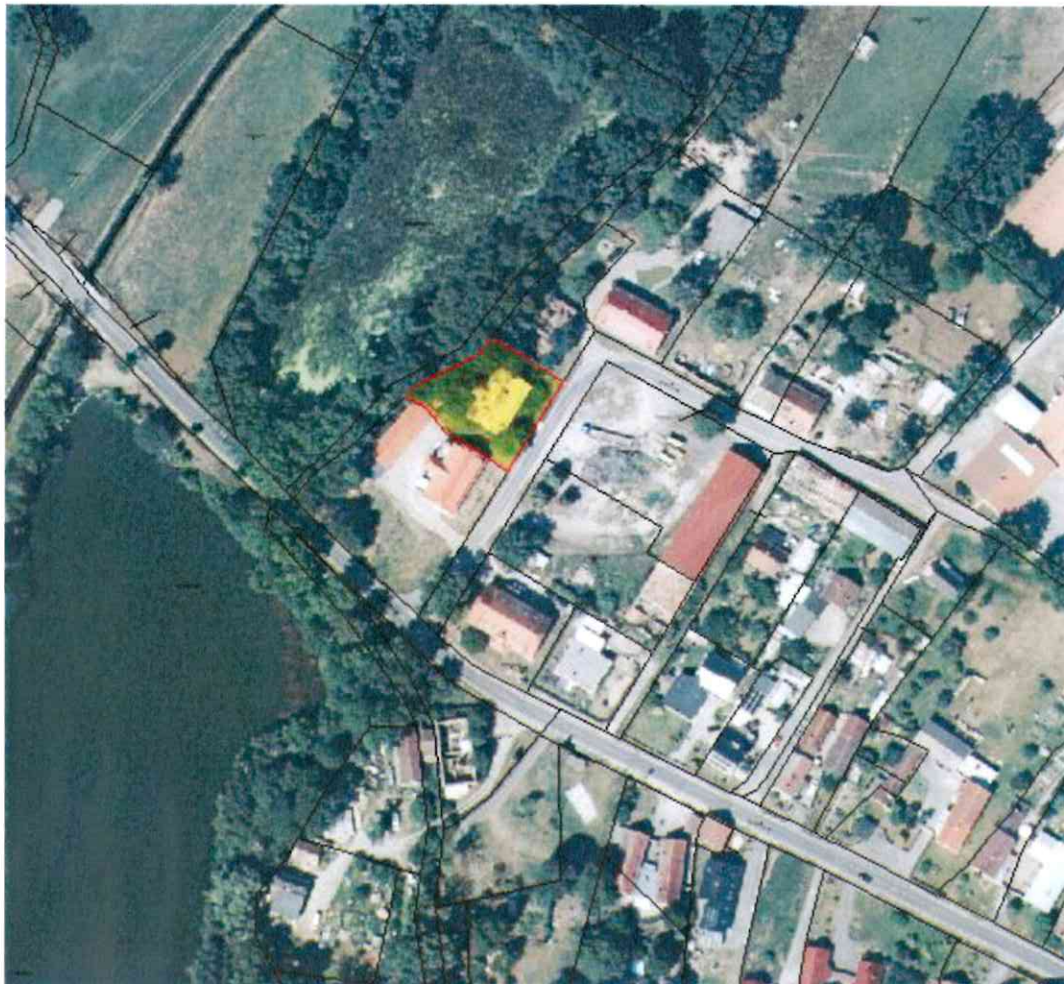
Begründung:

Die Gemeinde Oßling hat mit Beschluss vom 23.12.2024 das Gebäude erworben. Anfang 2025 erfolgte die Eintragung im Grundbuch.

Im Februar 2025 wurde das Objekt gemeinsam mit Vertretern des Denkmalschutzes besichtigt. Diese schätzten das Objekt in einem "guten Zustand" ein.

Im Mai 2025 wurden bereits mit dem Gemeinderat mehrere Optionen vorberaten. Nach Rücksprache mit dem Ortschaftsrat Milstrich soll die weitere Vorgehensweise für das Objekt beschlossen werden.

Anlage TOP 6.4



Gemeinderat Oßling

Index: 2590

Nummer: 54/09/2025

Abteilung: Gemeinderat

		☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.5.	18.06.2025

Betreff: Stellungn. zum Bebauungsplanvorentwurf Bernsdorf "Eisenwerkstraße" der Stadt Bernsdorf

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans der Stadt Bernsdorf "Bernsdorf Eisenwerkstraße, Gemarkung Bernsdorf Flur 3 Fl. Nr. 70 und T. v. 69/2" in der Fassung vom 24.04.2025 im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB nachfolgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Gemeinde Oßling nicht berührt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

BEGRÜNDUNG

1. ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG

Begründung der Planaufstellung

Der Bebauungsplan wird durch die Stadt Bernsdorf aufgestellt, da Bedarf an Wohnbauflächen besteht. Planungsziel ist es, die Fläche westlich der Wohnbebauung Eisenwerkstraße und südlich der Garagenreihe auf Gemarkung Bernsdorf Flur 3 Fl. Stck.70 als Wohnbaufläche zu entwickeln. Die Verkehrserschließung soll direkt östlich vom Garagenkomplex über Flur 3 Fl. Stck.69/2 erfolgen.

Vorgesehen ist die Einordnung von 1-2 Wohnhäusern, sowie Nebenanlagen. Dazu bedarf es einer städtebaulichen Ordnung und einer geordneten Erschließung. Bei der Bauleitplanung können sich die TÖB (Träger öffentlicher Belange), Nachbargemeinden und direkt Betroffenen z. B. die Bewohner der Eisenwerkstraße äußern.

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege wurden geprüft.

Durch den Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche auf Flur 3 Fl. Stck.70 der Gemarkung Bernsdorf geschaffen. Die geplante Bebauung rundet die im Zusammenhang bebaute Ortslage ab.

Aus der Planaufstellung für ein Wohngebiet ergibt sich keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP nach Anlage 1 zum UVPG oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte zur Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten bestehen nicht. Außerdem ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (FFH- und Vogelschutzgebiete)

Die Planaufstellung erfolgt im Vollverfahren nach BauGB.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erarbeitet (siehe Anlage 3). Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, sind auszugleichen. Dazu wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz beigelegt (Anlage 2).

Rechtsgrundlagen der Planänderung

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023(BGBl. I S.394) m.W.v.01.01.2024

Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169)

SächsNatSchG (2013): Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dez. 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist.

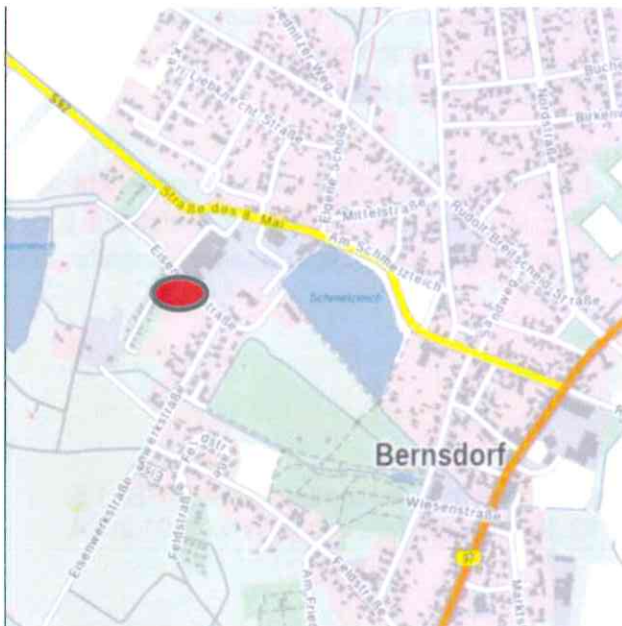
Der Stadtrat Bernsdorf wird am 15.05. 2025 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für diesen Teil beschließen.

2. AKTUELLE SITUATION

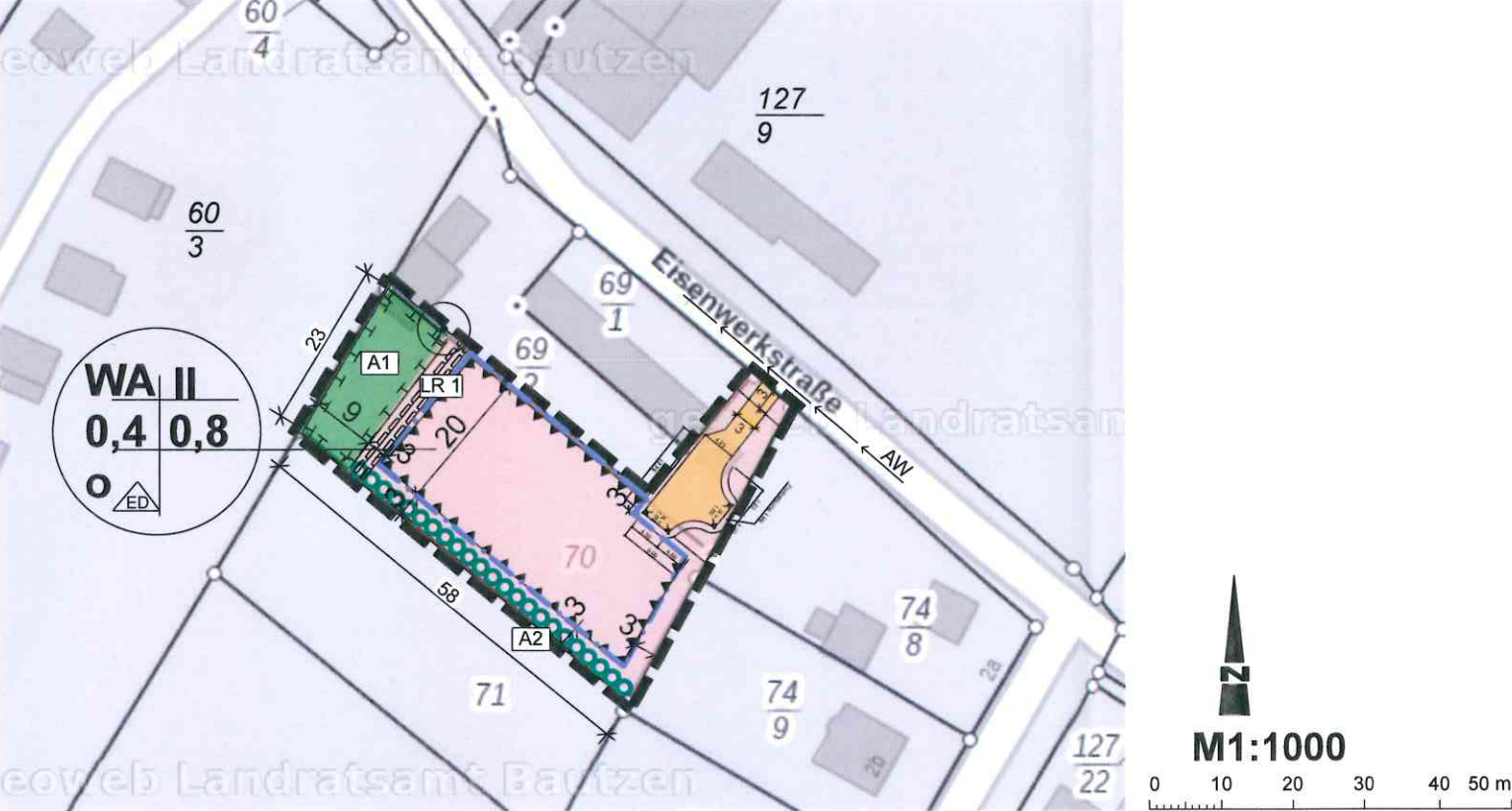
Lage und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Landkreis Bautzen in der Stadt Bernsdorf im Westteil und betrifft die Gemarkung Bernsdorf Flur 3 Fl.-Nr.70 und T.v.69/2.

Es hat eine Größe von 0,15ha und liegt an der Eisenwerkstraße. Die Grundstücke sind Privateigentum außer dem Straßengrundstück Eisenwerkstraße Flur 3 Fl.Nr. 127/24. Im Osten schließen sich Flächen mit Wohnbebauung an (Eisenwerkstraße 2a,2b). Nördlich vom Plangebiet steht eine Garagenreihe. In 30m Abstand nördlich der Straße befindet sich das Eisenwerk „Gießerei Maschinenbau GmbH“.



BEBAUUNGSPLAN BERNSDORF EISENWERKSTRASSE
Gemarkung Bernsdorf Flur 3 Fl.Nr.70 und T.v.69/2
Vorentwurf 24.04.2025 Dipl.Ing. Architektin Palme



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A, Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind unzulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §16 BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Nutzungsschablone in der Planzeichnung festgelegt.

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	

II max.zulässige Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)

GFZ 0,8 max. mögliche Geschossflächenzahl

GRZ 0,4 max. mögliche Grundflächenzahl

TH 6,0m max.zulässige Traufhöhe

Außenwandhöhe vom mittleren Niveau der angrenzenden Straße bis Traufe höchstens

3. Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauNVO)

offene Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Einzel- und Doppelhaus zulässig

Baugrenze §23 (1) BauNVO

Außerhalb der mit Baugrenzen bezeichneten überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des §12 und 14 BauNVO errichtet werden außer im 3m Bereich zur Straße.

4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1, Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

5. Versorgungsanlagen und -leitungen

(§9 Abs. 1, Nr. 12, 13 und 14 BauGB)

AW vorhandene Abwasserleitung

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

Für die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen mit Leitungsrechten wird der Kreis der Begünstigten wie folgt bestimmt:

LR1: Geh- und Fahrrecht für Eigentümer Bernsdorf Flur 3 Fl.Nr.71

6. Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB)

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Die vorhandenen Bäume und Sträucher sind zu erhalten und bei Abgang mit heimischen Arten zu ersetzen.

Pflanzfestsetzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Angelegt wird ein Gehölzgürtel mit Sträuchern und Laubbäumen entsprechend Pflanzliste.

zu verwendende Arten:

Bäume: *Acer platanoides* (Spitzahorn)

Malus sylvestris (Wildapfel)

Sträucher: *Carpinus betulus* (Hainbuche)

6.1. Pro Baugrundstück sind mind.3Obst- oder Laubbäume zu pflanzen.

Heckenpflanzung Hainbuche

6.2. Begrenzung der Bodenversiegelung

Die Befestigung der Stellplätze und ihren Zufahrten ist nur mit wasserdurchlässigen Aufbau zulässig (z.B.Rasenpflaster, Schotterrassen oder Pflaster mit mehr als 30%Fugenanteil.)

6.3. Rückhaltung von Niederschlagswasser

Das auf den Wohngrundstücken anfallende, unbelastete Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zurückzuhalten (z.B.Zisternen) oder zu verwerten (als Brauchwasser) oder zu versickern.

7. Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

(§9 Abs. 1, Nr. 24 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Schallschutz).

Zum Schutz vor nächtlichen Schallimmissionen durch den Gießereimaschinenbau soll mindestens ein Fenster von überwiegend zum Schlafen genutzter Räume (Schlaf-, Kinder-, Gästezimmer) an der zur Eisenwerkstraße abgewandten Seite angeordnet werden. Alternativ kann auch ein Einbau einer schalldämmten Belüftungseinrichtung erfolgen, wenn die Anordnung der Fenster von überwiegend zum Schlafen genutzten Räumen so nicht gewollt wird.

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

nachrichtliche Übernahme

Gebäudebestand

69 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

2

B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung §89SächsBO

- Freiflächen**
Die nicht überbaubaren und nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht als Stellplätze und Zufahrten genutzt werden, zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.
- Grundstückseinfriedungen**
Entlang der Straße und außerhalb der Sichtdreiecke sind nur Zäune und Laubgehölzhecken bis max. 2m Höhe zulässig.

C. Hinweise

1. Flächen für Stellplätze und Garagen

Die für die einzelnen Grundstücke erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den Baugrundstücken entsprechend der SächsBO nachzuweisen. Bei der Anordnung von Garagen auf dem Baugrundstück ist § 3 der Sächsischen Garagen- und Stellplatzverordnung zu beachten.

2. Meldepflicht von Bodenfunden

Auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG wird hingewiesen.

3. Bodenschutz / Altlasten

Unbelasteter Bodenaushub ist im Bauvorhaben selbst bzw. bei anderweitigen Maßnahmen einer Verwertung zuzuführen. Zum Schutz des Bodens vor schädlichen Veränderungen sind die §§ 4 und 7 BBodSchG zu beachten.
Im Rahmen der Baumaßnahmen bekannt gewordene oder vom Verpflichteten verursachte schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten sind gemäß § 13 Abs. 3 SächsKrWBodSchG der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde mitzuteilen.

4. Besonderer Schutz von Grenz- und Vermessungsmarken

Gemäß § 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) sind Grenz- und Vermessungsmarken besonders geschützt. Insbesondere dürfen diese nicht entfernt oder verändert werden. Gefährdete Grenzmarken sollten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) gesichert werden.

5. Bohranzeige- / Bohrergebnismittlungspflicht

Es besteht Bohranzeige- und Bohrergebnismittlungspflicht gegenüber dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemäß § 15Sächs.Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz

6. Vorsorgender Radonschutz

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräume wird empfohlen bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen.

7. Naturschutz

Festgesetzte Bäume sind dauerhaft zu erhalten
Pflanzmaßnahmen sind in der auf die Anzeige der Nutzungsaufnahme gemäß §82Abs.2SächsBO folgende Pflanzperiode abzuschließen.
Die Beseitigung von Gehölzen ist im Zeitraum vom 1.März bis zum 30.September Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten) nicht gestattet.

8. Schallschutz

Luftwärmepumpen, Klimaanlage und vergleichbare Anlagen haben in Abhängigkeit ihrer Schalleistung folgende Abstände zu schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung des allgemeinen Wohngebietes einzuhalten:

Schalleistungspegel[dB(A)]	Abstand m
59	20
57	15
53	10

Eine Reduzierung des Abstandes kann zugelassen werden, wenn durch Sachverständigengutachten der Nachweis erbracht wird, dass durch die lärmemittierende Anlage unter Beachtung der Vorbelastung die Immissionswerte der TA Lärm im Einwirkungsbereich eingehalten werden können.

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan Bernsdorf Eisenwerkstraße bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit Planstand2025 sowie der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Bernsdorf, den2025

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

BEKANNTMACHUNG

Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Mitteilungsblatt KW .../2025 am/2025 durch Abdruck ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2BauGB und §4Abs4SächsGemO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Bernsdorf, den2025

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

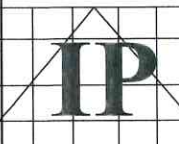


STADT BERNSDORF

BEBAUUNGSPLAN BERNSDORF EISENWERKSTRASSE
Gemarkung Bernsdorf Flur 3 Fl.Nr.70 und T.v.69/2

Auftraggeber: Stadt Bernsdorf
Rathausallee 2 02994 Bernsdorf

Bearbeitung: VORENTWURF 24. 04. 2025



Architekturbüro Ilona Palme
Bautzner Berg 36, 01917 Kamenz
Tel 03578 315319 Handy 01735826714
e-mail: Palme.Kamenz@t-online.de

Gemeinderat Oßling

Index: 2593

Nummer: 55/09/2025

Abteilung: Gemeinderat

		☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.6.	18.06.2025

Betreff: Stellungn. zum Bauantrag "Neubau Rinderstall, Festmistlager und Strohlagerhalle" in Lieske

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

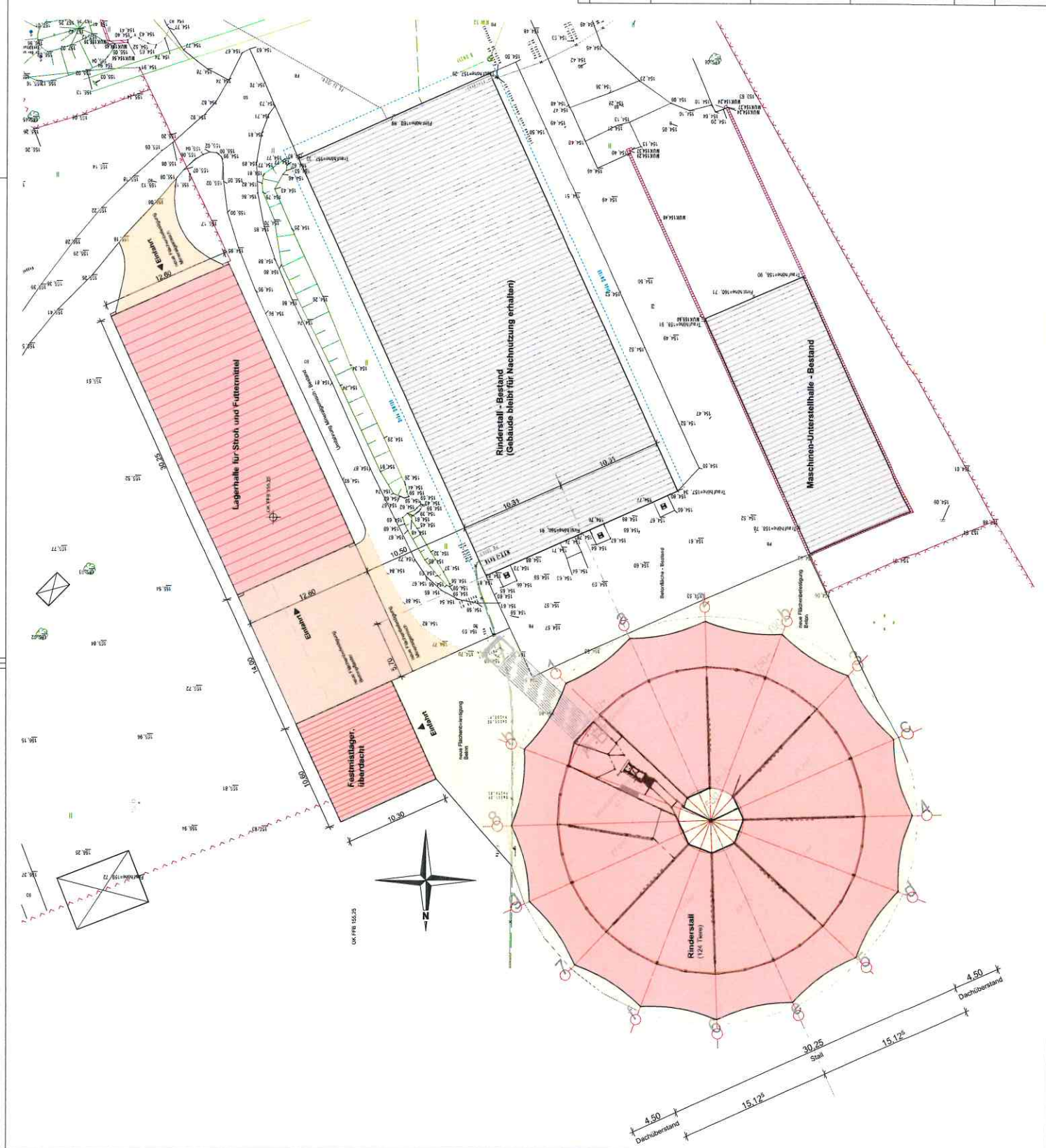
Der Gemeinderat Oßling gibt zum Bauantrag "Neubau Rinderstall, Festmistlager und Strohlagerhalle" auf dem Flurstück Nr. 1/10 der Gemarkung Lieske nachfolgende Stellungnahme ab:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Ortschaft Lieske und ist deshalb nach § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 1. BauGB - ein Bauvorhaben, das einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das Bauvorhaben ist zulässig, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

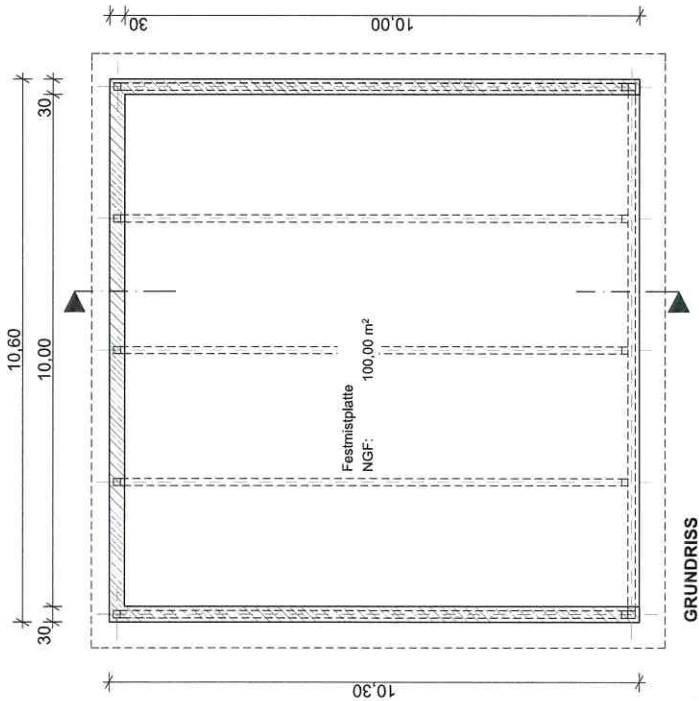
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beratungsergebnis

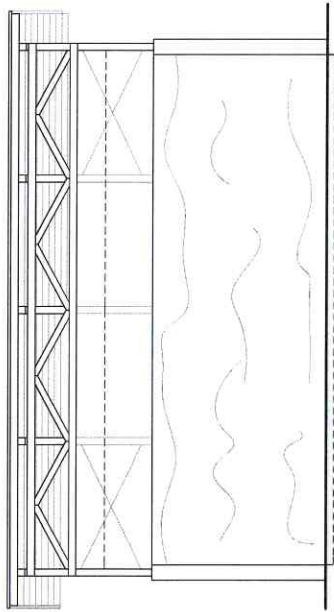
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						



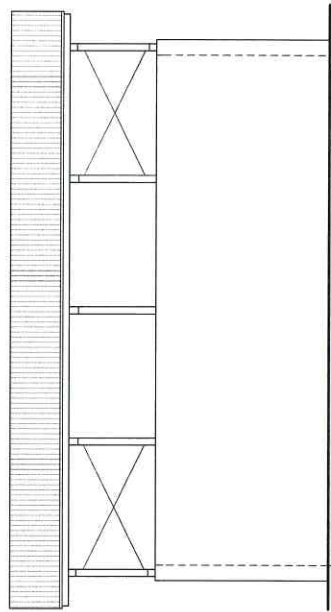
HOHENFESTLEGUNG: ±0.00 = OK FFB EG = ... (DHN 2016)		LEISTUNGSPHASE: Genehmigungsplanung		ZWEIHAUS ARCHitekten	
BAUVORHABEN Neubau Rinderstall, Festmistlager und Strohlagerhalle		AUFTRAGGEBER:		DATUM:	
ARCHITEKT: ZWEIHAUSARCHITECTUR Kopprasch Schlegel Partner Julius-Kühn-Platz 3 01896 Pulsnitz Telefon 035955 590 51 Mail info@zweihaus.de		UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER:		DATUM:	
UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:		BLATTGRÖSSE A2		PLANDATUM 11.06.2025	
MASSSTAB 1:250		ZEICHNUNG: Lageplan		PLANKR.	
				BA.01	



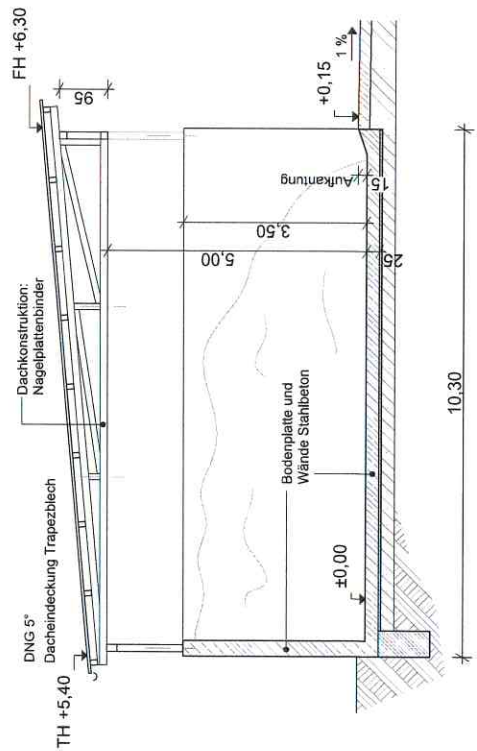
GRUNDRISS



VORDERANSICHT

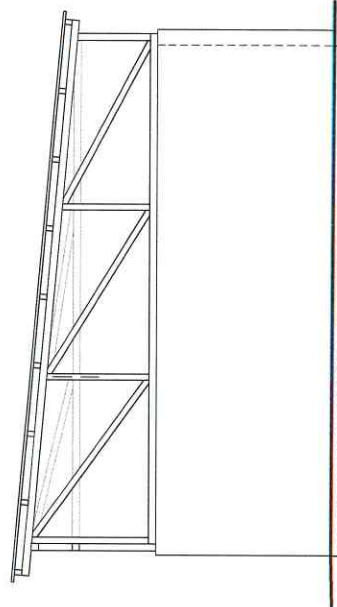


RÜCKANSICHT



SCHNITT

SEITENANSICHT 1



HOHENFESTLEGUNG: ±0,00 = OK FFB EG = ... (DHN 2016)

LEISTUNGSPHASE:

Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN

Neubau Rinderstall, Festmislager
und Strohlagerhalle

ZWEIHAUS
ARCHITEKTEN

AUFTRAGGEBER:

DATUM:

UNTERSCHRIFT
AUFTRAGGEBER:

ARCHITEKT:

ZWEIHAUS ARCHITEKTEN
Kopprach Schlegel, PartnerGmbH
Julius-Kühn-Platz
01896 Pulsnitz
Telefon 0371 55 51 361
Mail info@zweihaus.de

DATUM:

UNTERSCHRIFT
ENTWURFSVERFASSTER:

BLATTGRÖÖE:

A3

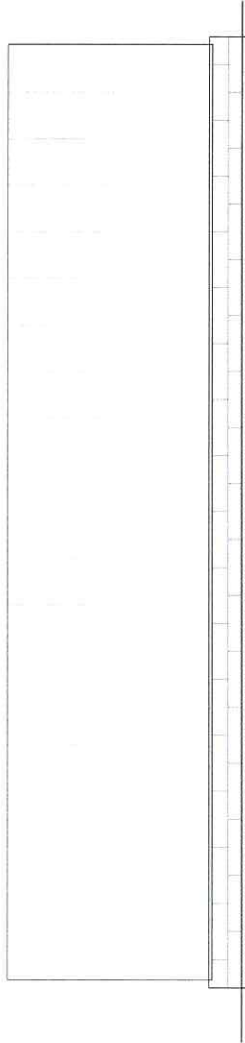
PLANDATUM:

11.06.2025

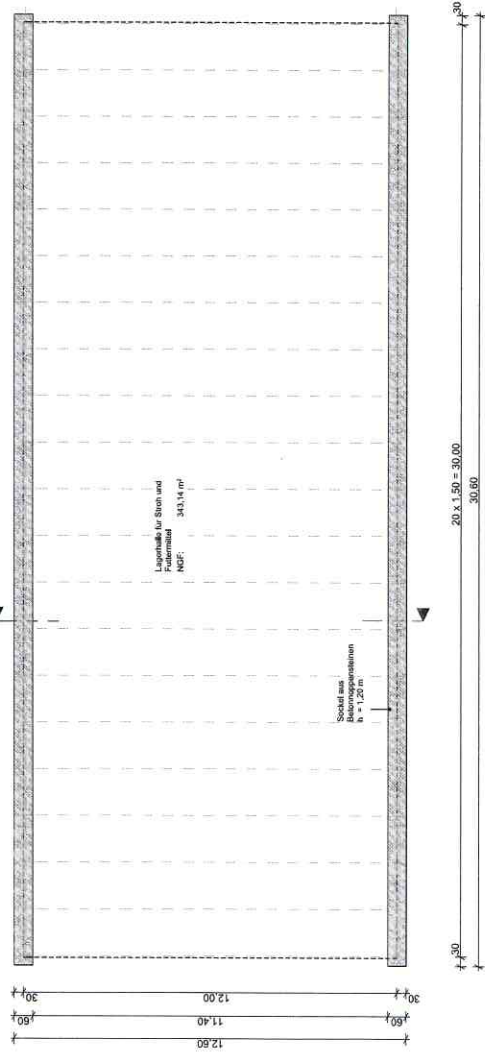
ZEICHNUNG:

Festmislager

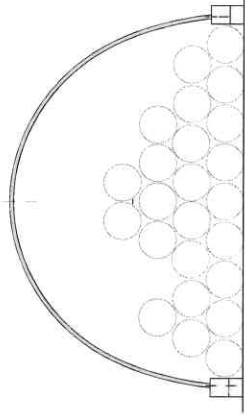
BA.04



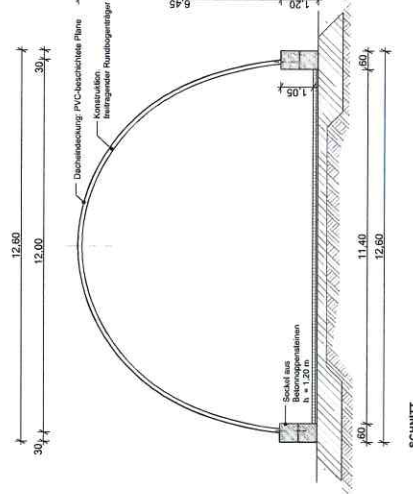
LÄNGSANSICHT



GRUNDRISS



GIEBELANSICHT



SCHNITT

HOHENFESTLEGUNG: ±0.00 = OK FFB EG = ... (DHN 2016)	
LEISTUNGSPHASE: Genehmigungsplanung	
BAUVORHABEN Neubau Rinderstall, Festmistlager und Strohlagerralle	ZWEIHAUS ARCHITEKTEN
AUFTRAGGEBER: K	DATUM:
ARCHITEKT: ZWEIHAUS ARCHITEKTEN Koprsch Str. 11 Julius-Körner-Str. 3 1906 P Tel: 0395 90361 Mail: info@zwei-haus.de	UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER: DATUM:
BLATT: A2	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER: 11.06.2025
ZEICHNUNG Lagerhalle für Stroh und Futtermittel	
MASSSTAB 1:100	
FOLIE	
BA.03	

Gemeinderat Oßling

Index: 2591

Nummer: 56/09/2025

Abteilung: Gemeinderat

		☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.7.	18.06.2025

Betreff: Gebührenkalkulation Sportstätten Oßling (Turnhalle und Sportplatz), Schulstr. 8, 01920 Oßling

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling bestätigt die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Sportstätten Oßling für den Zeitraum 2021 bis 2028 und die Vorkalkulation für die Jahre 2025 bis 2028 entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Gebührenkalkulation: Sportstätten Ößling (Turnhalle und Sportplatz) Schulstraße 8, 01920 Ößling

Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2024:

Stand: 03.06.2025

Produkte: 424101 / 424102

Kostenstelle:	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Durchschnitt der Jahre 2021 - 2024
421100	€ 2.081,21	€ 15.120,90	€ 8.279,89	€ 12.022,08	€ 9.376,02
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
422100	€ 19,28	€ 19,28	€ 4.634,58	€ 11.081,70	€ 3.938,71
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens					
424100	€ 240,00	€ 405,54	€ 667,79	€ 240,00	€ 388,33
Bewirtschaftung unbewegl. Vermögens - Pacht an Kirche ua.					
424100	€ 245,85	€ 292,98	€ 268,11	€ 308,62	€ 278,89
Trinkwasser					
424101	€ 300,04	€ 397,56	€ 346,09	€ 360,54	€ 351,06
Abwassergebühren					
424102	€ 363,28	€ 388,26	€ 385,15	€ 383,61	€ 380,08
Müllgebühren					
424103	€ 14.856,84	€ 17.652,42	€ 14.745,79	€ 20.762,64	€ 17.004,42
Heizkosten/Schornsteinfeger					
424104	€ 1.836,03	€ 2.147,36	€ 3.869,62	€ 3.074,96	€ 2.731,99
Strom					
424105	€ 3.868,07	€ 4.829,45	€ 5.216,03	€ 5.248,38	€ 4.790,48
Reinigung					
424106	€ 1.559,68	€ 1.659,41	€ 1.900,04	€ 2.065,81	€ 1.796,24
Versicherungen					
425300	€ -	€ -	€ -	€ 193,28	€ 48,32
Aufwendungen für den Erwerb von bewegl. Gegenständen					
425500	€ 129,09	€ 1.071,03	€ 1.362,96	€ 1.292,71	€ 963,95
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens					
481100	€ 2.717,52	€ 1.823,77	€ 1.858,58	€ 2.485,98	€ 2.221,46
innere Verrechnung (Bauhofleistungen)					
	€ 28.216,89	€ 45.807,96	€ 43.534,63	€ 59.520,31	€ 44.269,95
Abschreibungen					
	€ 2.978,83	€ 5.728,96	€ 6.060,81	€ 6.060,86	€ 5.207,37

durchschnittliche Kosten der Kostenstellen

421100-481100 :	€ 44.269,95
Abschreibung	€ 5.207,37
	€ 49.477,31
	Kosten für Sportstätten (einschließlich Abschreibung)

Die Sportstätten Ößling wurden durchschnittlich in den Jahren von 2021 bis 2024 an 1.952,97 Stunden (gerundet: 1.953 Stunden) genutzt.

Kostenberechnung:

Kosten/Jahr : Nutzungsstunden/Jahr = Kosten/ Stunde

ohne Abschreibung

44.269,95 € : 1.953 Std. =

mit Abschreibung

49.477,31 € : 1.953 Std. =

22,67 €/Std.

25,33 €/Std.

Gebührenkalkulation: Sportstätten Oßling (Turnhalle und Sportplatz) Schulstraße 8, 01920 Oßling
Vorauskalkulation für die Jahre 2025 bis 2028:
Produkte: 424101 / 424102

Stand: 03.06.2025

Kostenstelle:	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Durchschnitt der Jahre 2025 - 2028
421100	€ 9.380,00	€ 9.380,00	€ 9.380,00	€ 9.380,00	€ 9.380,00
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
422100	€ 11.090,00	€ 11.090,00	€ 11.090,00	€ 11.090,00	€ 11.090,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens					
424100	€ 390,00	€ 390,00	€ 390,00	€ 390,00	€ 390,00
Bewirtschaftung unbewegl. Vermögens - Pacht an Kirche ua.					
424100	€ 285,00	€ 291,00	€ 297,00	€ 303,00	€ 294,00
Trinkwasser					
424101	€ 358,00	€ 365,00	€ 373,00	€ 381,00	€ 369,25
Abwassergebühren					
424102	€ 388,00	€ 396,00	€ 404,00	€ 412,00	€ 400,00
Müllgebühren					
424103	€ 17.345,00	€ 17.692,00	€ 18.046,00	€ 18.407,00	€ 17.872,50
Heizkosten/Schornsteinfeger					
424104	€ 2.787,00	€ 2.843,00	€ 2.900,00	€ 2.958,00	€ 2.872,00
Strom					
424105	€ 4.887,00	€ 4.985,00	€ 5.085,00	€ 5.187,00	€ 5.036,00
Reinigung					
424106	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00
Versicherungen					
425300	€ -	€ -	€ -	€ 50,00	€ 12,50
Aufwendungen für den Erwerb von bewegl. Gegenständen					
425500	€ 970,00	€ 970,00	€ 970,00	€ 970,00	€ 970,00
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens					
481100	€ 2.266,00	€ 2.312,00	€ 2.359,00	€ 2.407,00	€ 2.336,00
innere Verrechnung (Bauhofleistungen)					
	€ 51.946,00	€ 52.514,00	€ 53.094,00	€ 53.735,00	€ 52.822,25
	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Abschreibungen					

Zur Grundlage dienen die durchschnittlichen Kosten der Jahre 2021 bis 2024 (Nachkalkulation). Es wurde im Jahr 2025 eine Preissteigerung von 2,0 % bei Trinkwasser (Kto. 424100); Abwasser (Kto. 424101); Müllgebühren (Kto. 424102); Heizkosten (Kto. 424103); Strom (Kto. 424104); Reinigung (Kto. 424105) und Bauhofleistungen (Kto. 481100) angenommen. Für die Jahre 2026 bis 2028 wurden jeweils weitere Preissteigerungen von 2,0 % pro Jahr angenommen - jeweils aufgerundet.

durchschnittliche Kosten der Kostenstellen

421100-481100 :	€ 52.822,25
Abschreibung	€ 6.000,00
	€ 58.822,25
	Kosten für Sportstätten
	(einschließlich Abschreibung)

Die Sportstätten Oßling wurden durchschnittlich in den Jahren von 2021 bis 2024 an 1.952,97 Stunden (gerundet: 1.953 Stunden) genutzt.

Kostenberechnung:

Kosten/Jahr : Nutzungsstunden/Jahr = Kosten/ Stunde

ohne Abschreibung
52.822,25 € : 1.953 Std. =
mit Abschreibung
58.822,25 € : 1.953 Std. =

27,05 €/Std.
30,12 €/Std.

Was verlangen andere Gemeinden für die Nutzung?

Stand: 03.06.2025

Preis pro Stunde

Stadtverwaltung Bernsdorf

Kindergruppen von Vereinen bis 16 Jahre
(aus Bernsdorf) 8,50 €

Bernsdorfer Vereine 15,00 €

Sonstige Nutzer 28,00 €

Gemeindeverwaltung Schwepnitz

Turnhalle: 12,78 €

Sportplatz: 76,69 €/Tag

Gemeindeverwaltung Laußnitz

Turnhalle: 20,00 €

Sportplätze: 20,00 €

Stadtverwaltung Hoyerswerda

Sporthallen bis 500 m² 11,51 €
8,00 € ermäßigt

Sporthallen von mehr als 500 m² bis 1.300 m² 28,91 €
17,00 € ermäßigt

Rasenplatz 19,61 €
15,20 € ermäßigt

Derzeit werden in Oßling folgende Gebühren für die Turnhalle erhoben
(Gebührensatzung vom 21.04.2022)

ortsansässige Vereine 10,00 €

sonstige Nutzer 20,00 €

Veranstaltungen des Kreis- u. Landessportbundes 100,00 €/Tag

Gemeinderat Oßling

Index: 2592

Nummer: 57/09/2025

Abteilung: Gemeinderat

	☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP
Ausschuss 1:	..
Ausschuss 2:	..
Ortschaftsrat:	..
Gemeinderat	
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.8.
	18.06.2025

Betreff: Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, die vorerst unter Vorbehalt angenommenen Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen und für den jeweils bestimmten Zweck zu verwenden.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird Ihnen als Tischvorlage nachgereicht.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						